

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Aktuelle Strom-Studie des Umweltministers – Süddeutschland ist abhängig von Stromimporten aus dem Ausland

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. warum die Studie „Versorgungssicherheit in Süddeutschland bis 2025 – sichere Nachfragedeckung auch in Extremsituationen“ ganz Süddeutschland zum Untersuchungsgegenstand hat (Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Südhessen, den Süden von Rheinland-Pfalz) und welches Bundesland welche Kosten zu tragen hat;
2. inwieweit der Umstand, dass diese Studie (als Fortführung zweier Vorgängerstudien) in Auftrag gegeben wurde, darauf schließen lässt, dass sich die Landesregierung neben Bund und Bundesnetzagentur in konkreter Mitverantwortung sieht, eine sichere Stromversorgung für Baden-Württemberg aufrecht zu erhalten;
3. ob es zutrifft, dass Süddeutschland bereits im Jahr 2019 von Stromlieferungen aus dem benachbarten Ausland abhängig ist und das Netz angesichts eines Bilanzdefizits von 9,1 Gigawatt zur Aufrechterhaltung seiner Autarkie schon heute „auf Reserve läuft“ (Kapazitätsreserve, Sicherheitsbereitschaft, Netzreserve);
4. inwieweit sie die Gefahr sieht, dass Baden-Württemberg als hochindustrialisiertes und exportorientiertes Bundesland bei der Stromversorgung vom europäischen Ausland abhängig wird, zumal der Ausbau der Übertragungsnetze aus dem Norden der Republik überaus schleppend voranschreitet;
5. wie sie die Gefahr einschätzt, dass Deutschland Gefahr laufen könnte, sich politisch erpressbar zu machen, wenn es sich bei der Stromversorgung in Abhängigkeit zum Ausland begibt;
6. welche Überlegung dahintersteckt, dass man in Deutschland aus Kernkraft und Kohle aussteigt, gleichzeitig aber auf polnische Kohlekraftwerke und französische Kernkraftwerke angewiesen ist;

Eingegangen: 01.03.2019/Ausgegeben: 04.04.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie sie es wertet, dass es in der Studie zur Versorgungssicherheitssituation heißt „scheint beherrschbar (Seite 9); „kann voraussichtlich aufrechterhalten werden“ (Seite 26); „Ob die Nachbarländer die von Deutschland benötigten Erzeugungsleistungen zur Verfügung stellen können und werden, wurde in der Untersuchung nicht überprüft“;
8. wie sie die Systemsicherheit vor dem Hintergrund einschätzt, dass die Studie auf Seite „ii“ ausführt, dass der Verlust der „n-1 Netzsicherheit“ im Januar 2017 bei Auftreten einer ähnlichen Situation auch „für den realen Betrieb in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden“ kann;
9. ob es konkrete Abkommen über Stromimporte oder sonstige faktenbasierte Gründe gibt, die die Zuversicht des Umweltministers rechtfertigen, dass die Stromversorgung gesichert sei;
10. ob der Landesregierung bekannt ist, dass am 10. Januar dieses Jahres das französische und damit wohl das gesamte europäische Stromnetz wenige Sekunden vor dem Zusammenbruch stand und laut Energie-Regulierungskommission CRE erst im letzten Augenblick mittels Lastdrosselung von 1.500 Megawatt bei industriellen Großverbrauchern stabilisiert werden konnte und sich eine derart kritische Situation bereits zwei Wochen später wiederholte;
11. wie sie angesichts der Tatsache, dass die meisten Kohlekraftwerke nicht nur Strom, sondern auch Wärme liefern, die Aufrechterhaltung der Fernwärmenetzsysteme und der Prozesswärmeversorgung bei Wegfall der Kohleverstromung gewährleisten will;
12. wie der Fahrplan von Baden-Württemberg beim Ausstieg aus der Steinkohle und insbesondere beim Ausbau des im Abschlussbericht der Kohlekommission dezidiert geforderten Gasnetzes aussieht;
13. wie sich beim Wegfall der Kernkraft- und Kohlekraftwerke die zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bislang unverzichtbare Momentanreserve substituieren lässt;
14. für wie wahrscheinlich sie es hält, dass etwaige Unwägbarkeiten bei der Versorgungssicherheit in Deutschland und Baden-Württemberg Einfluss auf die Standortpräferenz der Industrie haben könnten.

19. 02. 2019

Dr. Grimmer, Voigtmann, Dr. Podeswa, Dr. Balzer,
Gögel, Baron, Dr. Baum, Wolle, Palka AfD

Begründung

Die Studie „Versorgungssicherheit in Süddeutschland bis 2025 – sichere Nachfragedeckung auch in Extremsituationen“ zweier Institute der Universität Stuttgart (IER und IFK) sowie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt“ (DLR) kommt zu dem Ergebnis, dass Süddeutschland künftig zunehmend auf Stromimporte angewiesen sein wird. Gleichwohl gibt man sich relativ unbesorgt, da von einem längeren Weiterbetrieb französischer und polnischer Kraftwerke ausgegangen werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. März 2019 Nr. 6-4500.0/800 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. warum die Studie „Versorgungssicherheit in Süddeutschland bis 2025 – sichere Nachfragedeckung auch in Extremsituationen“ ganz Süddeutschland zum Untersuchungsgegenstand hat (Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Südhessen, den Süden von Rheinland-Pfalz) und welches Bundesland welche Kosten zu tragen hat;

Der deutsche Strommarkt besteht aus einer zusammenhängenden Preiszone. Allerdings bestehen derzeit Engpässe im Übertragungsnetz, die mit der sogenannten „Mainlinie“ beschrieben werden. So stellt beispielsweise die Bundesnetzagentur die Entwicklungen des Kraftwerkszu- und -rückbaus südlich von Frankfurt am Main gesondert dar. Diese Aufteilung nach Süd- und Norddeutschland ist gängige Praxis. Auch bei der Erstellung der Studie zur Versorgungssicherheitssituation ist man ihr daher gefolgt.

Die Studie wurde durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Daher wurden die Kosten der Studie durch das Ministerium getragen.

2. inwieweit der Umstand, dass diese Studie (als Fortführung zweier Vorgängerstudien) in Auftrag gegeben wurde, darauf schließen lässt, dass sich die Landesregierung neben Bund und Bundesnetzagentur in konkreter Mitverantwortung sieht, eine sichere Stromversorgung für Baden-Württemberg aufrecht zu erhalten;

Ein Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg aus dem Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 ist eine sichere, bezahlbare und zukunftsfähige Energieversorgung. Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit bei der Strom- und Gasversorgung sind für die Landesregierung der Schlüssel für einen zukunftsfähigen Energiesektor in Baden-Württemberg. Zudem ist Baden-Württemberg als starker Industriestandort in besonderem Maße auf eine sichere Stromversorgung angewiesen.

3. ob es zutrifft, dass Süddeutschland bereits im Jahr 2019 von Stromlieferungen aus dem benachbarten Ausland abhängig ist und das Netz angesichts eines Bilanzdefizits von 9,1 Gigawatt zur Aufrechterhaltung seiner Autarkie schon heute „auf Reserve läuft“ (Kapazitätsreserve, Sicherheitsbereitschaft, Netzreserve);

Die baden-württembergische Stromversorgung ist Teil des deutschen Marktgebietes sowie des europäischen Strombinnenmarktes. Dies hat zur Folge, dass es ständigen Stromaustausch innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Marktgebieten gibt. Dies gewährleistet eine sichere, bezahlbare und umweltschonende Stromversorgung. Eine autarke Versorgung Baden-Württembergs ist aus Sicht der Landesregierung im Rahmen dieses Marktgefüges weder erforderlich noch sinnvoll. Zudem ist der Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg bereits mindestens seit dem Jahr 2000 höher als die hier erzeugte Strommenge. Das Land ist daher seit langem auf Stromimporte aus den benachbarten Ländern und Staaten angewiesen.

Die statische Leistungsbilanz in der Studie zur Versorgungssicherheitssituation weist ein Leistungsdefizit für Süddeutschland aus, welches durch den Austausch innerhalb des deutschen Marktgebietes sowie mit den europäischen Nachbarländern ausgeglichen werden kann. Zudem stehen verschiedene Reserveinstrumente zur Deckung der Höchstlast in Extremsituationen zur Verfügung. Diese Reservein-

strumente sind Teil des Strommarkts 2.0, der durch die Bundesregierung im Jahr 2016 beschlossen wurde. Dieser sieht neben der freien Preisbildung am Stromgroßhandelsmarkt auch die Schaffung von Reserveinstrumenten zur Absicherung von Extremsituationen vor, die vom Strommarkt getrennt sind.

4. *inwieweit sie die Gefahr sieht, dass Baden-Württemberg als hochindustrialisiertes und exportorientiertes Bundesland bei der Stromversorgung vom europäischen Ausland abhängig wird, zumal der Ausbau der Übertragungsnetze aus dem Norden der Republik überaus schleppend voranschreitet;*
5. *wie sie die Gefahr einschätzt, dass Deutschland Gefahr laufen könnte, sich politisch erpressbar zu machen, wenn es sich bei der Stromversorgung in Abhängigkeit zum Ausland begibt;*
9. *ob es konkrete Abkommen über Stromimporte oder sonstige faktenbasierte Gründe gibt, die die Zuversicht des Umweltministers rechtfertigen, dass die Stromversorgung gesichert sei;*

Die Fragen 4, 5 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die hohe Qualität der Stromversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten. Hierfür ist insbesondere die Beschleunigung des Netzausbaus von großer Bedeutung. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien verbessert und das bundesweite Ausbauziel eines Anteils von 65 % erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung im EEG umgesetzt werden. Zudem müssen auf Bundesebene auch bessere regionale Anreize für einen Zubau von EE-Anlagen in Süddeutschland geschaffen werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch der Aufbau weiterer gesicherter Stromerzeugungsleistung in Süddeutschland, bspw. in Form von Gaskraftwerken, notwendig sein wird.

Um die Versorgungssicherheit Deutschlands, auch unter Einbeziehung der Auswirkungen des europäischen Binnenmarkts für Strom, angemessen beurteilen zu können, werden im Rahmen des Monitorings der Versorgungssicherheit umfassende Analysen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fortlaufend durchgeführt. Die entsprechenden Anforderungen sind in § 51 Energiewirtschaftsgesetz sowie Artikel 18 der neu beschlossenen EU-Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt formuliert. Auch die Übertragungsnetzbetreiber erstellen europäische Versorgungssicherheitsberichte, die durch den europäischen Verband der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keine Gefahr, dass Baden-Württemberg bei der Stromversorgung vom europäischen Ausland abhängig bzw. politisch erpressbar wird. Konkrete Abkommen über den Import von Elektrizität werden dabei im Rahmen des freien Agierens am Energiemarkt von Energieversorgern bzw. -händlern abgeschlossen.

6. *welche Überlegung dahintersteckt, dass man in Deutschland aus Kernkraft und Kohle aussteigt, gleichzeitig aber auf polnische Kohlekraftwerke und französische Kernkraftwerke angewiesen ist;*

Die deutsche Energiewende ist in die europäische Transformation des Energiesystems eingebettet. Alle Staaten der Europäischen Union haben Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus beschlossen. Dadurch wird sich auch in unseren Nachbarländern die Erzeugungsstruktur in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hin zu CO₂-ärmeren Technologien ändern. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in der Europäischen Union lag bereits im Jahr 2016 bei rund 30 Prozent. Dieser Wert wird zukünftig weiter ansteigen. Das europäische Emissionshandelssystem EU-ETS wird dazu beitragen, dass die CO₂-Emissionen der Stromerzeugung europaweit weiter reduziert werden. In Bezug auf die Kohleverstromung ist von großer Wichtigkeit, den Vorschlag der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umzusetzen und beim Kohleaus-

stieg ebenfalls CO₂-Zertifikate im Rahmen des EU-ETS in Höhe der Kraftwerkstilllegungen stillzulegen. Dadurch wird eine „Abwanderung“ der Emissionen ins Ausland verhindert.

Ferner exportierte Deutschland nach vorläufigen Zahlen für 2018 etwa 50 TWh Strom mehr als aus dem Ausland importiert wurde. Die Landesregierung geht aufgrund des bestehenden Stromaustauschsaldos Deutschlands sowie des Ausbaufahrplans für erneuerbare Energien nicht davon aus, dass Deutschland langfristig zum Netto-Importeur werden wird, wenn die Ziele des Erneuerbareneubaus planmäßig erreicht werden.

7. wie sie es wertet, dass es in der Studie zur Versorgungssicherheitssituation heißt „scheint beherrschbar (Seite 9); „kann voraussichtlich aufrechterhalten werden“ (Seite 26); „Ob die Nachbarländer die von Deutschland benötigten Erzeugungsleistungen zur Verfügung stellen können und werden, wurde in der Untersuchung nicht überprüft“;

Die Studie zur Versorgungssicherheitssituation beruht auf Analysen mit Hilfe verschiedener Simulationsmodelle. In diesen werden notwendigerweise Annahmen über verschiedene Entwicklungen und Elemente des Stromsystems getroffen. Diese sind notwendig, um überhaupt zukunftsorientierte Modellierungen und Simulationen durchführen zu können und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie. Somit sind – wie bei wissenschaftlichen Studien allgemein üblich – Unsicherheiten über die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen naturgemäß nicht auszuschließen. Gegenstand der Studie war nicht, die tatsächliche Verfügbarkeit der Erzeugungskapazitäten im europäischen Ausland zu analysieren. Diese sicherzustellen, obliegt den jeweiligen rechtlich systemverantwortlichen Institutionen (siehe Stellungnahme zu Fragen 4, 5 und 9).

8. wie sie die Systemsicherheit vor dem Hintergrund einschätzt, dass die Studie auf Seite „ii“ ausführt, dass der Verlust der „n-1 Netzsicherheit“ im Januar 2017 bei Auftreten einer ähnlichen Situation auch „für den realen Betrieb in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden“ kann;

Simulationen basieren immer auf Systemannahmen und Prämissen, innerhalb derer die Simulationsergebnisse gültig sind. Der temporäre Verlust der (n-1)-Sicherheit kann grundsätzlich nicht auf Basis von Modellrechnungen für die Zukunft ausgeschlossen werden. Allerdings ist festzuhalten, dass die Netzbetreiber die Ereignisse aus dem Januar 2017 analysiert haben und entsprechende Maßnahmen zur verbesserten Prognose und Koordination ergriffen haben, um ähnliche Situationen zu vermeiden.

10. ob der Landesregierung bekannt ist, dass am 10. Januar dieses Jahres das französische und damit wohl das gesamte europäische Stromnetz wenige Sekunden vor dem Zusammenbruch stand und laut Energie-Regulierungskommission CRE erst im letzten Augenblick mittels Lastdrosselung von 1.500 Megawatt bei industriellen Großverbrauchern stabilisiert werden konnte und sich eine derart kritische Situation bereits zwei Wochen später wiederholte;

Dieser Sachverhalt ist der Landesregierung bekannt. Nach Einschätzungen der TransnetBW kam es zum kurzzeitigen Absinken der Frequenz aufgrund einer zeitlichen Überlagerung mehrerer Ereignisse im kontinentaleuropäischen Verbundnetz. Eine unmittelbare Systemgefährdung bestand jedoch nicht.

11. wie sie angesichts der Tatsache, dass die meisten Kohlekraftwerke nicht nur Strom, sondern auch Wärme liefern, die Aufrechterhaltung der Fernwärmenetzsysteme und der Prozesswärmeversorgung bei Wegfall der Kohleverstromung gewährleisten will;

12. wie der Fahrplan von Baden-Württemberg beim Ausstieg aus der Steinkohle und insbesondere beim Ausbau des im Abschlussbericht der Kohlekommission dezidiert geforderten Gasnetzes aussieht;

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Genauso wie die Bundesregierung prüft die Landesregierung derzeit die Vorschläge des Endberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zunächst seitens der Bundesregierung zu entscheiden ist, ob und wie die Vorschläge der Kommission umgesetzt werden. Die Landesregierung wird die Interessen des Landes in geeigneter Weise vertreten und steht dazu auch in engem Austausch mit der baden-württembergischen Energiewirtschaft.

13. wie sich beim Wegfall der Kernkraft- und Kohlekraftwerke die zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bislang unverzichtbare Momentanreserve substituieren lässt;

Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergieanlagen und größere Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sowie Batteriespeicher lassen sich technisch so ausrüsten, dass sie einen Beitrag zur Momentanreserve leisten können. In diesem Fall bildet die Leistungselektronik des Einspeisewechselrichters der Anlagen das träge Verhalten eines elektromechanischen Synchrongenerators nach.

14. für wie wahrscheinlich sie es hält, dass etwaige Unwägbarkeiten bei der Versorgungssicherheit in Deutschland und Baden-Württemberg Einfluss auf die Standortpräferenz der Industrie haben könnten.

Die Landesregierung erwartet keinen derartigen Effekt.

Der Landesregierung Baden-Württemberg ist bewusst, dass die Sicherheit der Stromversorgung neben vielen anderen Aspekten Teil von Standortentscheidungen der Industrie ist. Daher ist die Landesregierung bestrebt, die hohe Qualität der Stromversorgung in Baden-Württemberg auch in Zukunft zu gewährleisten, wie sie auch bestrebt ist, sämtliche weitere für Standortentscheidungen relevante Aspekte positiv zu beeinflussen. Dazu steht die Landesregierung auch im ständigen Dialog mit der Industrie.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft